

HEROLDSBERG



DER MARKT HEROLDSBERG

ERLÄBT ALS SATZUNG AUFGRUND FOLGENDER VORSCHRIFTEN UND GESETZE
 1. ART. 23 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DEN FREISTAAT BAYERN (GO) I.D.F.D.BEK V. 31.05.1978 (GVBL S. 353)
 2. §§ 3 UND 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) VOM 8.12.1985
 3. ART. 91 ABS. 1 UND 4 DER BAYERISCHEN BAUORDNUNG (BAYBO) V. 02.07.1982 (GVBL S. 419)
 IN DEN DERZEIT GÜLTIGEN FASSUNGEN FOLGENDE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG.

SATZUNG

§ 1 FÜR DAS GEBIET NR. III/3 C FORSTWEG GILT DER VON DER GEMEINDLICHEN PLANUNGSSTELLE DES LANDKREISES ERLANGEN-HOCHSTADT AM 31.08.1984 AUSGEARBEITETE UND AM

GEÄNDERTE PLAN, DER ZUSAMMEN MIT DEN AUF DEM PLAN VERZEICHNETEN "WEITEREN FESTSETZUNGEN" DEN BEBAUUNGSPLAN BILDET.

§ 2 DER BEBAUUNGSPLAN WIRD GEM. § 12 SATZ BAUGB MIT DEM TAGE DER BEKANNTMACHUNG RECHTSVERBINDLICH.



HEROLDSBERG, AM 10.01.1990
 1. BÜRGERMEISTER

- A) DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEM. § 3 A ABS. 2 BAUGB VOM 21.04.1987 BIS 21.05.1987 IM RATHAUS ÖFFENTLICH AUSGELEGT.
 HEROLDSBERG, DEN 10.01.1990
 1. BÜRGERMEISTER
- B) DIE BEBAUUNGSPLAN-ÄNDERUNG VOM 31.08.1984 WURDE AM 07.07.1987 VOM GEMEINDERAT GEM. § 10 BAUGB ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
 HEROLDSBERG, DEN 10.01.1990
 1. BÜRGERMEISTER
- C) DIE BEBAUUNGSPLAN-ÄNDERUNG WURDE GEM. § 11 ABS. 3 BAUGB DEM LANDRATSAMT ERLANGEN-HOCHSTADT MIT SCHREIBEN VOM 19.06.89 ANGEZEIGT. DAS LANDRATSAMT ERLANGEN-HOCHSTADT HAT INNERHALB VON 3 MONATEN NACH EINGANG DER ANZEIGE KEINE VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN GELTEND GEMACHT / HAT MIT SCHREIBEN VOM 27.09.1989 ERKLÄRT, DASS ES KEINE VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN GELTEND GEMACHT.
 HEROLDSBERG, DEN 10.01.1990
 1. BÜRGERMEISTER
- D) DER ALS SATZUNG BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WURDE AM 9.11.1989 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. MIT DIESER BEKANNTMACHUNG WIRD DER BEBAUUNGSPLAN NACH § 12 SATZ 4 BAUGB RECHTSVERBINDLICH.
 HEROLDSBERG, DEN 10.01.1990
 1. BÜRGERMEISTER

MIT INKRAFTTRETEN DIESER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG TRETEN ALLE FRÜHEREN PLANUNGSRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN UND ORTSVORSCHRIFTEN SOWIE DIE FESTSETZUNGEN DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES NR III/3 FORSTWEG VOM 17.4.1975 IM GELTUNGSBEREICH DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG NR III/3 C FORSTWEG AUSSER KRAFT.

ZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
- BAUGRENZE



MARKT HEROLDSBERG	
BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG / FORSTWEG	
NR. III / 3 C	M=1:1000
AUFGESTELLT AM 31.8.1984	GEZ. KM
GEÄNDERT AM:	
GEMEINDLICHE PLANUNGSSTELLE DES LANDKREISES ERLANGEN - HOCHSTADT	
FÜR DIE PLANUNG.OLPP	ERLANGEN, DEN 31.8.1984